

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0108/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mängelliste Albert-Schweitzer-Gymnasium; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche baulichen Mängel wurden durch die Stadtverwaltung am Albert-Schweitzer-Gymnasium bisher festgestellt?

Das „Stammhaus“ wurde vor einigen Jahren im Rahmen eines Förderprogramms aufwändig saniert und erweitert. Mittlerweile stellen sich Schäden ein, die nach so langer Nutzungszeit zu erwarten sind (Steuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage, Instandsetzung Außentreppen, Instandsetzung von Bodenbelägen, diverse „Stolperstellen“, etc.). Diese Mängel werden kontinuierlich im Rahmen der regulären Bauunterhaltung beseitigt. Es bestehen keine Sicherheitsmängel, die den Schulbetrieb beeinträchtigen.

Das Gebäude des Spezialschulteils mit Internat ist wiederum sanierungsbedürftig. Hierfür bedarf es grundsätzlich in den kommenden Jahren einer Generalsanierung, jedoch fehlen zum jetzigen Zeitpunkt Ausweichkapazitäten um den Internatsteil für einen Zeitraum 2 Jahren Bauzeit ausziehen zu lassen. Das Amt für Gebäudemanagement arbeitet zusammen mit dem Amt für Bildung an einer perspektivischen Lösung.

2. Welche der festgestellten Mängel schätzen Sie als Sicherheitsrisiko für den dortigen Schulbetrieb ein?

Für den Schulbetrieb bestehen keine Mängel, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

3. In welchem Zeitrahmen ist die Beseitigung der baulichen Mängel am Albert-Schweitzer-Gymnasium vorgesehen?

Für die Beseitigung der Mängel im Stammhaus sind die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Gebäudemanagement im ständigen Austausch mit der Schule. Einige Aufträge wurden im Laufe der letzten Jahre bereits erteilt und

Seite 1 von 2

abgearbeitet. Weiterhin aufgetretene Mängel werden dokumentiert und im Rahmen der Bauunterhaltung sukzessive abgearbeitet. Für den Spezialeil muss eine Generalsanierung erfolgen, dazu sind Ausweichobjekte für Schule und Internat erforderlich, wie bereits unter Punkt 1 angemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein